

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Rev. 2012-12

1. Stoff-/Zubereitungs-Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: picodent easysoft

Hersteller/Lieferant:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Auskunftgebender Bereich:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0
Fax-Nr. 0 22 67-65 80 30

Notfallauskunft:

picodent GmbH, Wipperfürth

Telefon-Nr. 0 22 67-65 80 0

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemische
Einstufung -1999/45/EG

Xn; R48/20
Symbole: Xn: Gesundheitsschädlich.

Hauptgefahren

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Kennzeichnungselemente

Symbole

P15 - Nur für den berufsmäßigen Verwender.
Xn: Gesundheitsschädlich.



R-Sätze

R48/20 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S-Sätze

S22 - Staub nicht einatmen.
S24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S38 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische
67/548/EEC / 1999/45/EC

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Conc.	Einstufung (%w/w)
kristallines Siliziumoxyd (Kristobalit)		14464-46-1	238-455-4		40 - 70%	Xn; R48/20
quarz		14808-60-7	238-878-4		20 - 40%	Xn; R48/20
Gips		26499-65-0			20 - 40%	

Beschreibung

Der gesamte Text der in diesem Abschnitt genannten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: picodent easysoft

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen. Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen verursachen. Kann Dermatitis verursachen. Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. Verschlucken reizt die Atemwege und kann zu Schädigungen des zentralen Nervensystems führen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.
Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Staub nicht einatmen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den Bereich mit dem Staubsauger reinigen. Keinen Staub aufwirbeln. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Mit Seife und Wasser abwaschen.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. Die Behälter gut verschlossen aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: picodent easysoft

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte
kristallines Siliziumoxyd
(Kristobalit)

Grenzwert ppm: -

Grenzwert mgm3: 0.15 A

Spitzenbegr. -

Bemerkungen: DFG, 24

Überschreitungsfaktor:

quarz

Grenzwert ppm: -

Grenzwert mgm3: 0.15 A

Spitzenbegr. -

Bemerkungen: DFG, 24, Y

Überschreitungsfaktor:

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen - / Gesichtsschutz
Hautschutz - Handschutz
Atemschutz

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzkleidung tragen.

Folgendes tragen: Schutzbrille.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Folgendes tragen: Geeignete Atemschutzausrüstung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Pulver
Farbe	Grauweiß
Geruch	Leicht
pH	6 - 8
Relative Dichte	2.5
pH	.
Relative Dichte	.
Wasserlöslichkeit	Wenig wasserlöslich.

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Zu vermeidende Bedingungen
Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter normalen Bedingungen.

Säuren. Oxidierungsmittel.

Feuchte.

Gesundheitsschädliche Zersetzungsprodukte (Silikat): kristallines Silikat zersetzt sich in Fluorwasserstoffsäure und erzeugt Silicone Tetrafluoride. Reaktion mit Wasser oder Säure erzeugt Wärme.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: picodent easysoft

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

Kann Haut-, Augen- und Schleimhautreizungen verursachen.
Einatmen des Staubes kann zu Atemnot führen.

spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition

1997 kam die Internationale Forschungsagentur für Krebs (IARC) zu dem Schluss, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid beim Menschen Lungenkrebs verursachen könne. Sie wies jedoch darauf hin, dass nicht alle Arbeitsplatzbedingungen und nicht alle Typen von kristallinem Siliziumdioxid betroffen sind. (IARC-Monographien über die Evaluation von karzinogenen Risiken beim Menschen, Siliziumdioxid, Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Bd. 68, IARC, Lyon, Frankreich). Im Juni 2003 kam der Wissenschaftliche Ausschuss der Europäischen Kommission für die Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL) zu dem Ergebnis, „dass das Einatmen von einatembarem kristallinem Siliziumdioxid beim Menschen in erster Linie Silikose verursacht. Es liegen genügend Informationen vor, die die Schlussfolgerung zulassen, dass das relative Lungenkrebsrisiko bei Personen erhöht ist, die unter Silikose leiden (und anscheinend nicht bei Beschäftigten ohne Silikose, die in Steinbrüchen und in der keramischen Industrie silikogenem Staub ausgesetzt sind). Daher wird durch die Verhütung des Ausbruchs von Silikose auch das Krebsrisiko gesenkt. Da kein eindeutiger Schwellenwert für die Entwicklung einer Silikose festgelegt werden kann, senkt jede Verringerung der Exposition das Silikoserisiko.“ (SCOEL SUM Doc 94-final über einatembaren Quarzstaub, Juni 2003)

Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass das erhöhte Krebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits unter Silikose leiden. Der Schutz der Arbeiter gegen Silikose sollte durch Einhaltung der bestehenden maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen und gegebenenfalls durch zusätzlichen Risikomanagementmaßnahmen sichergestellt werden. (siehe Punkt 16).
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Kann Hautreizungen verursachen.
Entfällt.

Wiederholte oder längerfristige Exposition

Toxikologische Angaben

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Keine Daten verfügbar
Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Allgemeine Angaben

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: picodent easysoft

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

15. Rechtsvorschriften

16. Sonstige Angaben

Schulungen

Die Beschäftigten müssen über die Gegenwart von kristallinem Siliziumdioxid unterrichtet und entsprechend den anwendbaren Vorschriften über die sachgemäße Verwendung und Handhabung des Produkts geschult werden.

Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3

R48/20 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Allgemeine Angaben

Sozialer Dialog über einatembares kristallines Siliziumdioxid
Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte, unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf den Richtlinien für Gute Praktiken. Die Anforderungen der Vereinbarung traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Text der Vereinbarung sowie ihre Anhänge, einschließlich der Richtlinien für Gute Praktiken, sind unter <http://www.nepsi.eu> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die einatembares kristallines Siliziumdioxid enthalten.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.